

**26.01.04**

## **Unterrichtung**

durch das  
**Europäische Parlament**

---

**Entschließung des Europäischen Parlaments zu dem  
Gesetzgebungs- und Arbeitsprogramm der Kommission für 2004**

---

Zugeleitet mit Schreiben des Generalsekretärs des Europäischen Parlaments  
- 300508 - vom 23. Januar 2004. Das Europäische Parlament hat die  
Entschließung in der Sitzung am 17. Dezember 2003 angenommen.

## **Entschließung des Europäischen Parlaments zu dem Gesetzgebungs- und Arbeitsprogramm der Kommission für 2004**

*Das Europäische Parlament,*

- unter Hinweis auf den Abschluss der Interinstitutionellen Vereinbarung zwischen dem Europäischen Parlament, dem Rat und der Kommission über „Bessere Rechtsetzung“,
  - in Kenntnis des Gesetzgebungs- und Arbeitsprogramms der Kommission (KOM(2003) 645),
  - unter Hinweis auf die Vorstellung dieses Programms durch die Kommission am 18. November 2003 und die daran anschließende Debatte in Anwesenheit des Rates,
  - unter Hinweis auf den Europäischen Rat von Brüssel vom 12. und 13. Dezember 2003,
  - gestützt auf Artikel 57 und Artikel 37 Absatz 4 seiner Geschäftsordnung,
- A. in der Erwägung, dass das jährliche Gesetzgebungsprogramm ein unverzichtbares interinstitutionelles Instrument darstellt, um die Tätigkeiten der Union auf transparente und effiziente Art und Weise zu koordinieren, zu bewerten und zu überwachen,
- B. in der Erwägung, dass Transparenz und Kalkulierbarkeit der Gesetzgebungstätigkeit der Europäischen Union Kernprinzipien des modernen Regierens sind,
- C. in der Erwägung, dass 2004 ein bedeutendes und entscheidendes Jahr für die Europäische Union sein wird, das durch wichtige Ereignisse wie die umfangreichste Erweiterung in der Geschichte der Europäischen Union, die Annahme eines neuen Verfassungsvertrages, die Wahl eines neuen Europäischen Parlaments im Juni, die Amtsaufnahme der Kommissionsmitglieder aus den neuen Mitgliedstaaten im Mai und die Bildung einer neuen Kommission im November gekennzeichnet ist,
- D. in der Erwägung, dass eine transparentere und effizientere Gesetzgebungsplanung der Europäischen Union eine engere Einbeziehung des Rates in das interinstitutionelle Gesetzgebungsplanungsverfahren erfordert, sowie in der Erwägung, dass die Interinstitutionelle Vereinbarung „Bessere Rechtssetzung“ die Grundlage für eine solche verbesserte interinstitutionelle Koordinierung bietet,
- E. in der Erwägung, dass der Europäische Rat von Brüssel vom 12. bis 13. Dezember 2003 einer mehrjährigen Gesetzgebungsplanung den Weg geebnet hat, indem ein erstes dreijähriges Strategieprogramm des Rates in Übereinstimmung mit den Schlussfolgerungen des Europäischen Rates von Sevilla von 2002 angenommen wurde,

### ***Allgemeine und institutionelle Anmerkungen***

1. nimmt das Gesetzgebungs- und Arbeitsprogramm der Kommission und die darin

aufgezeigten politischen Prioritäten zur Kenntnis, insbesondere die Bewältigung des Beitritts von zehn neuen Mitgliedstaaten, sowie Stabilität und nachhaltiges Wachstum;

2. stellt fest, dass die Kommission angesichts des besonderen institutionellen Charakters des Jahres 2004 die Anzahl der 2004 vorzustellenden Schlüsselinitiativen auf die von ihr als unbedingt notwendig und machbar erachteten Initiativen beschränkt hat; nimmt zur Kenntnis, dass die Vorschläge, die unterbreitet werden, den politischen Prioritäten entsprechen, ist jedoch der Auffassung, dass die Kommission nach wie vor nicht in ausreichendem Maße den Forderungen der Ausschüsse des Parlaments nachgekommen ist;
3. stellt fest, dass im jährlichen Gesetzgebungs- und Arbeitsprogramm der Kommission insgesamt 275 Vorschläge für Rechtsakte und Maßnahmen ohne Rechtssetzungscharakter enthalten sind, von denen sich 128 direkt auf die politischen Prioritäten für 2004 beziehen, wobei jedoch nur 57 davon Maßnahmen mit Rechtssetzungscharakter sind; stellt fest, dass ein wesentlicher Teil des Programms für 2004 aus Vorschlägen besteht, die aus früheren Programmen übernommen wurden;
4. bedauert, dass nur ungefähr die Hälfte der im Gesetzgebungs- und Arbeitsprogramm für 2003 angekündigten Vorschläge von der Kommission auch tatsächlich angenommen wurden; hofft, dass das Programm für 2004 auf realistischeren Voraussetzungen beruht;
5. stellt fest, dass die Wahlen zum Europäischen Parlament, die Erweiterung und die anschließende Bildung der neuen Kommission 2004 wichtige Herausforderungen sowohl für die Durchführung des Gesetzgebungs- und Arbeitsprogramms 2004 als auch für den interinstitutionellen Dialog über die Vorbereitung des Programms für 2005 darstellen;
6. fordert seine parlamentarischen Ausschüsse auf, die im Gesetzgebungs- und Arbeitsprogramm enthaltenen Vorschläge genau zu prüfen und dabei herauszuarbeiten, welche Vorschläge noch in der laufenden Wahlperiode behandelt werden müssen;
7. fordert die Organe mit Blick auf das Ende der laufenden Wahlperiode zu einer engen Zusammenarbeit bei der Durchführung der derzeit zur Prüfung anstehenden Gesetzgebungsverfahren auf; schlägt bei voller Wahrung der Rechte und Vorrechte von Kommission und Rat folgende Maßnahmen vor:
  - fordert die Kommission auf, angesichts der zeitlichen Zwänge, die sich daraus ergeben, dass der Wahlprozess im Verlauf des legislativen Jahres 2004 stattfinden wird, rechtzeitig alle Vorschläge vorzulegen, die eine Entscheidung vor Ende des Jahres 2004 erfordern;
  - fordert die Kommission auf, keine weiteren neuen und weitreichenden Vorschläge kurz vor den Europawahlen vorzulegen, da das Parlament diese wegen des Wahlprozesses nicht in angemessener Form prüfen kann;
8. ist der Auffassung, dass es für das Jahr 2004 notwendig ist, mit der Kommission ein Ad-hoc-Verfahren für die verschiedenen Stadien der Vorbereitung und Vorlage des nächsten Gesetzgebungsprogramms zu vereinbaren;
9. fordert die Kommission auf, sich bei der Vorlage neuer Vorschläge an den in ihrem Gesetzgebungs- und Arbeitsprogramm genannten Zeitplan zu halten; besteht darauf, dass die einschlägigen parlamentarischen Ausschüsse vorab konsultiert werden müssen, falls die

Kommission von diesem Zeitplan abweichen will;

10. ist der Auffassung, dass die Anwendung der Interinstitutionellen Vereinbarung „Bessere Rechtsetzung“ eine umfassendere Koordinierung der Gesetzgebungstätigkeit zwischen den drei Organen ermöglichen wird, und meint, dass der Rat in ein interinstitutionelles Gesetzgebungsprogramm einbezogen werden sollte;
11. ist der Auffassung, dass die Verknüpfung zwischen dem Programm der Kommission und dem mehrjährigen Strategieprogramm des Rates vom Dezember 2003 derzeit noch zu wenig deutlich wird; fordert die Kommission und den Rat auf, genau darzulegen, wie die beiden Planungsverfahren aufeinander abgestimmt sind;
12. verweist darauf, dass eine der wichtigsten Herausforderungen für das Jahr 2004 darin besteht, dass der institutionelle Rahmen für die erweiterte Europäische Union angepasst und die Arbeiten zur Festlegung der künftigen Verfassung für Europa fortgesetzt werden müssen;
13. stellt fest, dass in der Kommission Gespräche und Arbeiten zum Thema der künftigen Prioritäten für einen geänderten Finanzrahmen für die Zeit nach 2006 im Gange sind; vertritt die Ansicht, dass diese Debatte zwar wichtig ist, dass jedoch derzeit keine Beschlüsse gefasst werden sollten, insbesondere angesichts der unmittelbar bevorstehenden Erweiterung der Union zum 1. Mai 2004 und der Europawahlen im Juni 2004; vertritt die Auffassung, dass der Beschluss von der künftigen Kommission gefasst werden sollte, sobald diese gebildet ist und ihre Prioritäten festgelegt hat, und dass die endgültige Entscheidung bei der Haushaltsbehörde liegen muss;

#### ***Erweiterung, Stabilität und Rolle der Europäischen Union in der Welt***

14. begrüßt, dass am 1. Mai 2004 zehn neue Staaten der Europäischen Union beitreten werden; ist ebenfalls der Ansicht, dass diese historische Erweiterung dem wirtschaftlichen und politischen Potenzial der Europäischen Union enormen Auftrieb geben, jedoch auch eine gewaltige Herausforderung für die Europäische Union und insbesondere für die Kommission darstellen wird;
15. erinnert in diesem Zusammenhang an die Rolle der Kommission, die sicherzustellen hat, dass der *Acquis communautaire* insbesondere in Bezug auf die Binnenmarktvorschriften, die Vorschriften in den Bereichen Beschäftigungspolitik und soziale Sicherheit, Umwelt sowie Justiz und innere Angelegenheiten in den neuen Mitgliedstaaten eingehalten wird;
16. verweist auf die Bedeutung des sozialen Zusammenhalts in der Union und bedauert, dass die Kommission dem Parlament noch keinen Aktionsplan für die Zeit nach Mai 2004 vorgelegt hat, aus dem hervorgeht, welche Anstrengungen der neuen Mitgliedstaaten erforderlich sind, um wirtschaftlich aufzuholen und das Niveau der EU-15 zu erreichen;
17. ist der Auffassung, dass der Beitritt der zehn neuen Staaten, die Fortsetzung der Verhandlungen mit Rumänien und Bulgarien, der Bericht über die Lage in der Türkei und die Stellungnahme zum Beitrittsantrag Kroatiens die zentralen politischen Prioritäten für 2004 darstellen, betont jedoch, dass der neue Rahmen, der mit der Erweiterung der Union und der Herstellung neuer nachbarschaftlicher Beziehungen zum Osten und zum Mittelmeerraum entsteht, in der gegenwärtigen angespannten und instabilen internationalen Lage eine weitere Vertiefung und konkrete Fortschritte im Bereich der GASP erfordert, um

einen Raum der Sicherheit, des Friedens, der Stabilität und des Wohlstands, vor allem mit den neuen Nachbarländern, zu schaffen; begrüßt die Annahme der Sicherheitsstrategie der Union und fordert die Kommission auf, im Einklang mit diesem Dokument tätig zu werden;

18. unterstützt die Weiterentwicklung der gemeinsamen Räume Wirtschaft, Recht, Sicherheit und Forschung mit Russland sowie die Durchführbarkeitsstudie betreffend die Stabilisierungs- und Assoziationsabkommen zu Bosnien-Herzegowina und Serbien-Montenegro;
19. ersucht die Kommission, den weiteren Entwicklungen und den Fortschritten bei der Reform in der Türkei besondere Aufmerksamkeit zu schenken, insbesondere im Vorfeld des Fortschrittsberichts für die Ratstagung im Dezember 2004; ersucht die Kommission, nach den jüngsten schrecklichen Bombenanschlägen ihr Engagement in der Türkei aufrechtzuerhalten und noch zu verstärken, um die uneingeschränkte Solidarität der Europäischen Union zum Ausdruck zu bringen;
20. begrüßt die Analyse der Kommission betreffend die Notwendigkeit einer verstärkten ESVP, und fordert die Kommission und den Rat auf, noch enger zusammenzuarbeiten und sich an die Verfahren der Konsultierung und Information des Europäischen Parlaments zu halten; besteht ferner darauf, dass die Kommission den zuständigen Ausschuss des Europäischen Parlaments im Laufe des Haushaltsjahrs regelmäßig über die laufende Ausführung der für die externen Maßnahmen vorgesehenen Haushaltsmittel unterrichtet und insbesondere Informationen über spezielle Probleme bei der Ausführung liefert, um zu verhindern, dass sich die Situation der Sammelmittelübertragung des Jahres 2003 wiederholt, die klar gezeigt hat, dass vom Parlament im Haushaltsverfahren aufgestellte politische Prioritäten nicht umgesetzt wurden;
21. bedauert, dass der Konflikt zwischen Israelis und Palästinensern den Integrationsprozess von Barcelona beeinträchtigt und erschwert hat, und begrüßt die anhaltenden Bemühungen der Kommission und des Hohen Vertreters für die GASP um Frieden in der Region;
22. betont die Bedeutung der Präsenz der Europäischen Union in Afghanistan; dankt der Delegation der Kommission in Kabul für ihre Arbeit; fordert, dass die Hilfe der Gemeinschaft und der Mitgliedstaaten weitergeführt und auf die Bedürfnisse der Bevölkerung abgestimmt wird;
23. begrüßt die kürzlich vorgelegte Mitteilung der Kommission über die Einbeziehung des Europäischen Entwicklungsfonds (EEF) in den Haushalt; bekräftigt, dass es die Einbeziehung des EEF in den Haushalt schon seit langem unterstützt, um die parlamentarische Kontrolle und die demokratische Prüfung der finanziellen und technischen Zusammenarbeit der Europäischen Union mit den AKP-Ländern zu gewährleisten; sichert den AKP-Ländern zu, dass es in Ausübung seiner Befugnisse als Haushaltsbehörde die Umwidmung von Mitteln vorangegangener EEF in andere Bereiche des EU-Haushalts verhindern wird, indem es die Mittelzuweisung präzisiert sowie andere geeignete Maßnahmen ergreift;
24. fordert die Kommission auf, sich nachdrücklich dafür einzusetzen sowie eine präzise und globale Strategie dafür zu entwickeln, dass die Millennium-Entwicklungsziele der Vereinten Nationen erreicht werden können, und dabei insbesondere die Beseitigung der Armut sowie die Ziele im Bereich Gesundheit und Bildung zu berücksichtigen;

25. begrüßt die Fazilität der Europäischen Union für friedenserhaltende Maßnahmen, mit der friedenserhaltende Maßnahmen der Afrikanischen Union finanziert werden sollen; fordert die Kommission auf, die umgehende Einrichtung dieses Instruments in den verschiedenen Konfliktherden Afrikas zu fördern;
26. ermutigt die Kommission, den Aktionsplan über übertragbare Krankheiten und reproduktive Gesundheit umzusetzen; fordert nachdrücklich, dass anlässlich des zehnten Jahrestages der Internationalen Konferenz über Bevölkerung und Entwicklung (ICPD+10) 2004 konkrete Maßnahmen in diesem Bereich ergriffen werden;
27. drängt darauf, dass die europäische Politik zur Schaffung eines Raums der Freiheit, der Sicherheit und des Rechts (Agenda von Tampere) vor Ablauf der Frist im Mai 2004 umgesetzt wird; verweist darauf, dass die Anwendung des Mitentscheidungsverfahrens für die meisten Maßnahmen im Bereich Asyl und Einwanderung gemäß dem Vertrag von Nizza die nächste Etappe bei der Schaffung des Raums der Freiheit, der Sicherheit und des Rechts darstellt;
28. erinnert daran, dass wesentliche Fortschritte zur umfassenden Durchführung einer europäischen Immigrationspolitik erzielt werden müssen; unterstützt die Vorschläge der Kommission zur Erreichung eines ausgewogenen Verhältnisses zwischen Maßnahmen zur Bekämpfung der illegalen Einwanderung und Maßnahmen zur Sicherstellung einer fairen Behandlung und Integration legaler Einwanderer;
29. nimmt die Bereitschaft der Kommission zur Kenntnis, im Bereich der Einwanderung neue Kooperationsprogramme mit Drittländern einzurichten, die zur Bekämpfung der illegalen Einwanderung und des Menschenhandels beitragen;
30. unterstreicht die Notwendigkeit einer wirksamen Verwaltung der gemeinsamen Grenzen der Mitgliedstaaten im Rahmen einer kohärenten gemeinsamen Politik in Zusammenarbeit mit dem Europäischen Parlament; verweist darauf, dass eine einsatzfähige gemeinschaftliche Struktur geschaffen werden muss, um die Zusammenarbeit beim Schutz der Außengrenzen zu verbessern, insbesondere mit Blick auf die bevorstehende Erweiterung 2004;
31. fordert, dass die Entwicklung des neuen Schengen-Informationssystems (SIS) auf transparente und demokratische Weise vonstatten geht, was die Konsultation des Europäischen Parlaments und die Einhaltung der Datenschutzbestimmungen einschließt;

### ***Nachhaltige Entwicklung und Sozialpolitik***

32. ist auch der Ansicht, dass die nachhaltige Entwicklung eine der wichtigsten Prioritäten der Arbeit der Kommission darstellen sollte; besteht jedoch darauf, dass stärkere Anstrengungen für konkrete Maßnahmen zur Ausrichtung dieser Politik auf Beschäftigung, Investitionen in Humanressourcen, Wohlstand und Lebensqualität der Bürger Europas unternommen werden müssen;
33. unterstützt alle zusätzlichen Bemühungen zur Stärkung von Wachstum und nachhaltiger Entwicklung, einschließlich Investitionen in europäische Netze; betont jedoch, dass die positiven Auswirkungen dieser Maßnahmen nur dann spürbar werden, wenn sich die Umsetzung beschleunigen lässt; besteht darauf, dass die Investitionen in die menschliche Dimension und in Humankapital neben den TEN- und F&E-Projekten oberste Priorität genießen müssen; verweist auf die Bedeutung der Rolle der Kommission in diesem Prozess

und erklärt sich bereit, zu einer zügigen Beschlussfassung beizutragen, wo dies erforderlich ist;

34. ist der Auffassung, dass die Errichtung eines integrierten Elektrizitätsmarkts in einem erweiterten Europa die Versorgungssicherheit erhöhen wird, dass jedoch zusätzliche Anstrengungen unternommen werden müssen, um ein zufriedenstellendes Niveau der elektrischen Verbundnetze zu erreichen; spricht sich für einen neuen Vorschlag für eine engere Koordinierung aus, um Stromausfälle zu verhindern, wie sie vor kurzem in Italien, Schweden, Dänemark und dem Vereinigten Königreich aufgetreten sind;
35. begrüßt die Unterstützung für Innovation, Forschung und Entwicklung, die wesentliche Aspekte für das Wachstum in Europa und die EU-Strategie von Lissabon darstellen, insbesondere den Aktionsplan, um Investitionen in Forschung und Entwicklung gemäß dem 3%-BIP-Ziel zu steigern und verstärkt Humanressourcen in die Forschung zu bringen; weist darauf hin, dass spezifische Aktionen auf die Bedürfnisse innovativer KMU, die in Europa tätig sind, ausgerichtet werden müssen;
36. räumt ein, dass der Vorschlag, einen mit ausreichenden Mitteln ausgestatteten europäischen Rat für Forschung einzurichten, geprüft werden sollte, um die Grundlagenforschung in Europa zu stärken; ist der Auffassung, dass dieser Rat Bottom-up-Konzepte bevorzugen, alle Wissenschaftsgebiete berücksichtigen und nach wissenschaftlichen Kriterien arbeiten sollte;
37. unterstreicht die Bedeutung reibungslos funktionierender Leistungen der Daseinsfürsorge; bedauert in diesem Zusammenhang, dass die Kommission einmal mehr nicht beabsichtigt, eine Rahmenrichtlinie über die Leistungen der Daseinsvorsorge vorzuschlagen, wie dies mehrfach vom Parlament und auch vom Europäischen Rat in Laeken gefordert wurde;
38. stellt fest, dass die Ausdehnung des „Lamfalussy-Verfahrens“ auf den Banken-, Versicherungs- und OGAW-Sektor nicht in die Prioritäten der Kommission für 2004 aufgenommen wurde; unterstützt diese Ausdehnung grundsätzlich, erinnert die Kommission jedoch nachdrücklich daran, dass diese Unterstützung von einem garantierten Rückrufrecht des Europäischen Parlaments für die in diesen Bereichen anzunehmenden Durchführungsmaßnahmen abhängig ist;
39. unterstreicht erneut die Bedeutung einer wirksamen und dynamischen Weiterverfolgung und Umsetzung der Lissabonner Strategie 2004; vertritt die Ansicht, dass die Strukturreformagenda von Lissabon zu besseren und nachhaltigeren Arbeitsplätzen führen muss, um eine wissensbasierte Wirtschaft zu schaffen; besteht darauf, dass die wirtschaftlichen, ökologischen und sozialen Reformen sich gegenseitig unterstützen und in enger Zusammenarbeit mit allen betroffenen Akteuren realisiert werden müssen; erwartet von der Kommission eine verstärkte Zusammenarbeit mit den Sozialpartnern, um gemeinsam Strategien und Maßnahmen in Bezug auf die Mittel auszuarbeiten, die zur Erreichung der Beschäftigungsziele von Lissabon notwendig sind, insbesondere eine stärkere Einbeziehung von älteren Menschen und Frauen in den Arbeitsmarkt;
40. bedauert, dass jeglicher Bezug auf das Europäische Wirtschafts- und Sozialmodell fehlt; vertritt die Ansicht, dass eine Konsequenz des spezifischen Charakters des Europäischen Wirtschafts- und Sozialmodells darin bestehen sollte, dass die Kommission mögliche soziale und ökologische Auswirkungen ihrer Vorschläge genauer prüft, insbesondere wenn sie Initiativen zur weiteren Liberalisierung der Wirtschaftstätigkeit vorlegt;

41. fordert die Kommission auf, Maßnahmen zur Abmilderung der schwerwiegenden sozioökonomischen Auswirkungen der verschiedenen Pläne zur Wiederherstellung der Fischbestände auf Gemeinschaften, die stark vom Fischfang abhängig sind, Priorität einzuräumen;
42. begrüßt die im Gesetzgebungsprogramm enthaltenen thematischen Strategien, die im Sechsten Umweltaktionsprogramm genannt werden; unterstreicht die Bedeutung einer Initiative der Kommission, um eine thematische Strategie zur städtischen Umwelt zu erarbeiten;
43. fordert die Kommission auf, den Schlussfolgerungen des Europäischen Rates von Thessaloniki vom 19. und 20. Juni 2003, in denen die Schaffung einer europäischen Diplomatie im Bereich von Umwelt und nachhaltiger Entwicklung vorgeschlagen wurde, konkrete Maßnahmen folgen zu lassen und eine politische Strategie vorzulegen, die sich speziell mit dieser Thematik beschäftigt; fordert, bis Juni 2005 regelmäßig über die Fortschritte bei der Schaffung eines Sachverständigennetzes gemäß der in Barcelona gebilligten Strategie für die Einbeziehung der Umweltbelange in die außenpolitischen Maßnahmen unterrichtet zu werden;
44. nimmt Kenntnis von den neuen Maßnahmen zur Vollendung des Binnenmarktes, zur Liberalisierung der verschiedenen Verkehrssektoren sowie zur Gewährleistung einer höheren Fahrgastsicherheit in allen Verkehrsmitteln, die die Kommission vorgelegt hat; verweist in diesem Zusammenhang darauf, dass es nun Aufgabe des Rates ist, unverzüglich seine Gemeinsamen Standpunkte zu den besonders wichtigen Themen anzunehmen, beispielsweise den Sozialvorschriften im Straßenverkehr, der Schaffung eines Systems von Bestimmungen über Fahrverbote für schwere Lastkraftwagen, den Anforderungen des öffentlichen Dienstes und der Vergabe öffentlicher Dienstleistungsaufträge für den Personenverkehr auf der Schiene, der Straße und auf Binnenschiffahrtswegen sowie der Festlegung der EU-OPS in der Zivilluftfahrt;
45. betont, dass die Kommission alle erforderlichen Initiativen ergreifen muss, um die höhere Lebenserwartung zu berücksichtigen, die eine der wesentlichen Herausforderungen darstellt, die die Europäische Union kurzfristig bewältigen muss, und um eine umfassende Informationskampagne über Hygiene und Ernährungsgewohnheiten zu starten;
46. legt dar, dass im Beschluss 2003/578/EG des Rates vom 22. Juli 2003 über die Leitlinien für beschäftigungspolitische Maßnahmen der Mitgliedstaaten<sup>1</sup> die Notwendigkeit eines ausreichenden Arbeitskräfteangebots und der Förderung des aktiven Alterns betont wird und dass dadurch Unternehmen unterstützt werden sollen, die ältere Arbeitnehmer einstellen oder weiterbeschäftigen, und außerdem der Zugang zu Weiterbildungsmaßnahmen verbessert und die Einstellung der Arbeitgeber verändert werden sollen;
47. appelliert an die Kommission, unter Nutzung der mit dem Europäischen Jahr der Menschen mit Behinderungen verbundenen Impulse praktische Vorschläge vorzulegen;
48. betont, dass die neue Generation der Gemeinschaftsprogramme in den Bereichen Bildung, Kultur, Jugend und audiovisuelle Medien für den Zeitraum nach 2006 rechtzeitig geplant werden muss, um sowohl unter politischen Gesichtspunkten als auch in Bezug auf die

---

<sup>1</sup> ABl. L 197 vom 5.8.2003, S. 13.

Umsetzung Kontinuität zu gewährleisten;

*Eurostat*

49. fordert die Kommission auf, sich mit größtem Nachdruck mit der Eurostat-Affäre und allen ihren Aspekten zu befassen; bedauert, dass im Aktionsplan nicht korrekt erläutert wird, warum die Kommission über einen so langen Zeitraum nicht auf die Krise bezüglich Eurostat reagiert hat, obwohl sich über Jahre hinweg Beweise angehäuft haben;
  50. weist die Kommission auf die Unzulänglichkeiten ihres internen Kommunikationssystems hin, insbesondere auf die Notwendigkeit, den Informationsfluss auf allen Ebenen innerhalb der Kommission zu verbessern, um zu gewährleisten, dass sie ihr Amt ordnungsgemäß erfüllen kann; warnt in diesem Zusammenhang jedoch vor der Schaffung neuer bürokratischer Strukturen; ist enttäuscht, dass die Kommission trotz der Zusage, die Staatsführung in Europa zu verbessern, nicht plant, einen Vorschlag für einen Kodex für gute Verwaltungspraxis oder eine Verordnung über das Verwaltungsrecht vorzulegen;
  51. begrüßt die Zusage des Präsidenten der Kommission, die operative Unabhängigkeit und Fähigkeit von OLAF, auch bei internen Ermittlungen, zu stärken; erwartet von der Kommission konkrete Vorschläge, die noch vor der Erweiterung, d.h. von diesem Parlament, angenommen werden; fordert OLAF auf, alle noch anhängigen Untersuchungen zum Thema Eurostat abzuschließen und ihm schnellstmöglich, spätestens jedoch bis zum 15. Januar 2004, die Abschlussberichte vorzulegen;
  52. fordert, dass die Kommission unverzüglich alle erforderlichen Maßnahmen ergreift, um der mangelnden Transparenz und der Gleichgültigkeit gegenüber den Instrumenten der Finanzkontrolle ein Ende zu bereiten, damit künftig alle rechtswidrigen Vorgänge schnell festgestellt und aufgeklärt werden können, und dass sie unverzüglich Maßnahmen ergreift, um eine effiziente Verständigung zwischen den Kommissionsmitgliedern und ihren Generaldirektionen herzustellen; fordert ferner, dass die geltenden Bestimmungen voll und ganz umgesetzt werden (beispielsweise der Verhaltenskodex für die Kommissionsmitglieder und die Bestimmungen über die Beziehungen zwischen der Kommission und OLAF) und Beschuldigungen gegenüber jenen, die auf Unregelmäßigkeiten aufmerksam machen, schnellstmöglich aufgeklärt und Verfahren zum Schutz dieser Personen eingeführt werden;
  53. fordert seine zuständigen Ausschüsse auf, die Entwicklungen in Bezug auf das Rechnungsführungssystem der Kommission im Rahmen einer Anhörung oder einer ähnlichen Veranstaltung aufmerksam zu prüfen, und fordert, dass im Zusammenhang damit und im Lichte der Eurostat-Affäre bewertet wird, wie die Instrumente der Finanzkontrolle, die im Rahmen der Reformmaßnahmen vorgesehen sind, allgemein vorankommen;
- °  
° °
54. beauftragt seinen Präsidenten, diese Entschließung dem Rat, der Kommission sowie den Regierungen und Parlamenten der Mitgliedstaaten und der der Union im Mai 2004 beitretenden neuen Mitgliedstaaten zu übermitteln.